

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.05.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0596/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.06.2022</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Öffentliche Anerkennung der "Wunderwerk gGmbH" als Träger der freien Jugendhilfe</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag der Wunderwerk gGmbH vom 21.02.2022

### Beschlussvorschlag

Die „Wunderwerk gGmbH“ wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet bis zum 31.10.2022 - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Betrieb von Kinderbetreuungen bzw. Großtagespflegen von Kindern unter der Bezeichnung “Ströppkes“

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Die Wunderwerk gGmbH hat mit Schreiben vom 21.02.22 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt (Anlage 01).

Die gGmbH wurde am 13.12.21 aus der zuvor bestehenden Wunderwerk GmbH (Agentur für Kreative und konzeptionelle Verkaufsförderung) gegründet und der Eintrag im Handelsregister wurde am 22.12.21 beim Amtsgericht Wuppertal vorgenommen (Anlage 02).

Gesellschafterinnen sind Frau Dunja Elmarsse und Frau Sabrina Zawada.

Gem. Gesellschaftsvertrag (Anlage 03) ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Kinderbetreuungen bzw. Großtagespflegen von Kindern unter der Bezeichnung "Ströppkes" sowie ferner die Ausübung aller mit dem vorgenannten Unternehmensgegenstand im Zusammenhang stehenden oder dem Zweck des Unternehmens förderlichen Tätigkeiten.

Die ursprüngliche Wunderwerk GmbH wurde 2012 gegründet und hat drei Großtagespflegestellen unter dem Namen „Ströppkes“ mit insgesamt 27 Betreuungsplätzen an zwei Standorten in Wuppertal errichtet, die nun bereits seit einigen Jahren erfolgreich betrieben werden (Sachbericht Anlage 04). Die Gesellschafterinnen sind in diesen Großtagespflegestellen selbst langjährig als Kindertagespflegepersonen tätig und haben weitere Kindertagespflegepersonen angestellt.

Mit der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.20 wurde in § 22 Abs. 6 Kibiz neu geregelt, dass Kindertagespflege im Einzelfall auch mit angestellten Kindertagespflegepersonen angeboten werden kann, wenn der Anstellungsträger anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist, bei anerkannten freien Trägern ein Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt besteht und die pädagogische und vertragliche Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson gewährleistet ist. Der Kooperationsvertrag setzt das Vorliegen eines Präventions- und Schutzkonzeptes gem. § 8 a SGB VIII und § 72 a SGB VIII voraus.

Anstellungsträger, die bereits seit dem 01.08.2019 Kindertagespflegepersonen beschäftigen, müssen diese Voraussetzungen bis spätestens zum 01.08.2022 erfüllen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Träger frühzeitig beraten und hat die Wunderwerk gemeinnützige GmbH gegründet und die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt, damit das Kinderbetreuungsangebot mit 27 Betreuungsplätzen in der bisherigen Form auch über den 01.08.22 hinaus fortgeführt werden kann. Die entsprechenden pädagogischen Konzepte sind als Anlage 05 und 06 beigefügt.

Die Gesellschafterinnen und die nun bereits langjährig bestehenden Großtagespflegestellen werden durch das Team Kindertagespflege des SB 202 begleitet, beraten und unterstützt. Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt.

Lediglich das Finanzierungskonzept wurde bisher nicht auskömmlich dargestellt. Hier besteht außerdem ein Prüfverfahren bezüglich der Erhebung freiwilliger Zuschüsse.

Um die Betreuungsplätze über den 01.08.22 hinaus zu sichern und um dem Träger die Möglichkeit der Darlegung eines schlüssigen Finanzierungskonzeptes einzuräumen, wird die Anerkennung seitens des SB 202 – zunächst befristet bis zum 31.10.22 – befürwortet.

Der Antrag wurde vorab an die Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses zur Prüfung weitergeleitet.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es wird in dieser Vorlage über die Anerkennung eines neuen Trägers entschieden. Weitergehende Maßnahmen sind damit zunächst nicht zwingend verbunden.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Antrag auf Anerkennung vom 21.02.22

Anlage 02 – Handelsregisterauszug

Anlage 03 – Gesellschaftsvertrag

Anlage 04 – Sachbericht

Anlage 05 – pädagogisches Konzept

Anlage 06 – Kinderschutzkonzept

Anlage 07 – Gemeinnützigkeitsbescheinigung